



## **MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN**

**Pol. Bez. Korneuburg NÖ**

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 25.03.2026

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-Mail: [gemeinde@ernstbrunn.gv.at](mailto:gemeinde@ernstbrunn.gv.at)

**GZ: 01/2026-GR**

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:26 Uhr



## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn,

**am Mittwoch, den 25. März 2026 um 19:00 Uhr**

in der **Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.**

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

### **Anwesende:**

|                           |     |                           |       |
|---------------------------|-----|---------------------------|-------|
| Bgm. Gerhard Toifl        | ÖVP | GR Stefan Muhm            | ÖVP   |
| Vzbgm. Thomas Laab        | ÖVP | GR Mag.(FH) Elmar Ehm     | ÖVP   |
| GGR Mag.(FH) Dagmar Posch | ÖVP | GR Martina Apl            | ÖVP   |
| GGR Heinz Cepera          | ÖVP | GR Herbert Danecek        | UNS   |
| GGR Leopold Bauer         | ÖVP | GR Melanie Ferstl-Ostojic | UNS   |
| GR Johann Narrenhofer     | UNS | GR Daniel Raich           | FPÖ   |
| GR Franz Sigl             | ÖVP | GR Nina Heisinger         | FPÖ   |
| GR Ulrike Puchner         | ÖVP | GR Recep Bektas           | GRÜNE |
| GR Gerald Stacher         | ÖVP |                           |       |
| GR Bernhard Kranz         | ÖVP |                           |       |
| GR Heinrich Brabetz       | ÖVP |                           |       |
| GR Roman Winkler          | ÖVP |                           |       |

Schriftführer: Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

GR Peter Farthofer, GR Christoph Ebermann, GR Johann Lahofer,

Nicht entschuldigt abwesend sind:

-----

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 18. März 2026 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

### **Tagesordnung:**

1. Herrn Bernhard Kranz (ÖVP) - Angelobung als Gemeinderat
2. Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderatsausschuss für „Finanzen - Kunst - Kultur“
3. Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderatsausschuss für „Bildung - Gesundheit - Soziales“
4. Wahl eines Gemeindevertreters gemäß § 42 NÖ Pflichtschulgesetz in den Ausschuss der „Naturpark ÖKO Mittelschulgemeinde Ernstbrunn“

5. Bestellung eines „Jugendgemeinderates“ - Beschlussfassung
6. Wechsel eines Mitgliedes vom Gemeinderatsausschuss für „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ in den Gemeinderatsausschuss „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ - Beschlussfassung
7. Wechsel eines Mitgliedes vom Gemeinderatsausschuss für „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ in den Gemeinderatsausschuss „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ - Beschlussfassung
8. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dez. 2025 - Genehmigung
9. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-1/2026 durch den Prüfungsausschuss
10. Rechnungsabschluss 2025 - Genehmigung/Beschlussfassung
11. Subventionen an Vereine 2026 - Vergabe
12. Energie- & Klima.LEITBILD 2030 - Beschlussfassung
13. LEITBILD 2030 der Marktgemeinde Ernstbrunn - Beschlussfassung
14. ABA Ernstbrunn BA102-103 - Erstellung RW-Kanalkataster - Vergabe Kanalreinigung
15. ABA Ernstbrunn BA102-103 - Erstellung RW-Kanalkataster - Vergabe Kanalinspektion
16. Schulische Nachmittagsbetreuung NP VS & NP ÖKO MS Ernstbrunn 2026/2027 - Elternbeitrag
17. Tagesbetreuungseinrichtung „Ernsti-NEST“ Ernstbrunn - Preisanpassung
18. Sommerferienbetreuung ab 2025 - Vergabe der Leistungen und Festlegung des Betreuungsbeitrages für die Eltern
19. Anschaffung von zwei Rasenmähertraktoren für die Ortsbildpflege - Vergabe
20. Bauhof & Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn - Anschaffung eines Transportanhängers
21. e5-Energiemaßnahmen - Wärmedämmung d. Geschossdecke im 2.OG. in der Feuerwehrzentrale Ernstbrunn - Vergabe
22. e5-Energiemaßnahmen - Bauhof/Wertstoffsammelzentrum neue Fenster- & Garagentore - Vergabe
23. Freiwillige Feuerwehr Au – Gemeindeförderung von Atemschutzgeräten
24. Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn - Sanierung der Containerabstellflächen - Vergabe
25. Digitalisierung der Regenwasserkanalleitungen in der Marktgemeinde Ernstbrunn, BA103 - Vergabe der Ingenieurleistungen
26. Antrag an den Gemeinderat um Erwerb eines Gemeindegrundstückes Grdst.2294/2 - KG Ernstbrunn zur Errichtung einer Betriebsstätte

#### **Erledigungen:**

1. Herrn Bernhard Kranz (ÖVP) - Angelobung als Gemeinderat  
Die Angelobung als Gemeinderat von Herrn Bernhard Kranz erfolgt durch den Bürgermeister (gemäß § 97 NÖ GO 1973). Der Bürgermeister verliest nach Namensaufruf von Herrn Bernhard Kranz die Gelöbnisformel. Das neue Gemeinderatsmitglied Bernhard Kranz legt vor dem Gemeinderat das Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ ab.
2. Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderatsausschuss für „Finanzen - Kunst - Kultur“  
Die Wahl als Mitglied in den Gemeinderatsausschuss „Finanzen - Kunst - Kultur“ erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages von der Partei ÖVP auf GR Bernhard Kranz.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Melanie Ferstl-Ostojic                      - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 20

ungültige Stimmzettel

gültige Stimmzettel

20

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei insgesamt 20 Stimmen - auf den Kandidaten GR Bernhard Kranz.

GR Bernhard Kranz ist daher als Mitglied in den Ausschuss für „Finanzen - Kunst - Kultur“ gewählt. Der gewählte Gemeinderat Bernhard Kranz erklärt sich auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl als Ausschussmitglied annimmt.

3. Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderatsausschuss für „Bildung - Gesundheit - Soziales“

Die Wahl als Mitglied in den Gemeinderatsausschuss „Bildung - Gesundheit - Soziales“ erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages von der Partei ÖVP auf GR Bernhard Kranz.

Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Melanie Ferstl-Ostojic                      - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 20

ungültige Stimmzettel

gültige Stimmzettel

20

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei insgesamt 20 Stimmen - auf den Kandidaten GR Bernhard Kranz.

GR Bernhard Kranz ist daher als Mitglied in den Ausschuss für „Bildung - Gesundheit - Soziales“ gewählt.

Der gewählte Gemeinderat Bernhard Kranz erklärt sich auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl als Ausschussmitglied annimmt.

4. Wahl eines Gemeindevertreters gemäß § 42 NÖ Pflichtschulgesetz in den Ausschuss der „Naturpark ÖKO Mittelschulgemeinde Ernstbrunn“

Die Wahl als Mitglied in den Ausschuss der „Naturpark ÖKO Mittelschulgemeinde Ernstbrunn“ erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages von der Partei ÖVP auf GR Bernhard Kranz.

Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag aller Parteien:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- GR Melanie Ferstl-Ostojic                      - GR Daniel Raich

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 20

ungültige Stimmzettel

gültige Stimmzettel

20

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei insgesamt 20 Stimmen - auf den Kandidaten GR Bernhard Kranz.

GR Bernhard Kranz ist daher als Mitglied in den Ausschuss für „Bildung - Gesundheit - Soziales“ gewählt.

Der gewählte Gemeinderat Bernhard Kranz erklärt sich auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl als Ausschussmitglied annimmt.

## 5. Bestellung eines „Jugendgemeinderates“ - Beschlussfassung

Durch den Jugendgemeinderat sind die Jugendlichen in der Gemeinde formell vertreten. Als Ansprechpartner bieten sie die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Jugendlichen in die Politik einzubringen. So können alle Jugendlichen am Gemeinwesen mitwirken. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung § 30a obliegen dem Jugendgemeinderat besondere Aufgaben: Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen

Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Der Jugendgemeinderat ist die Drehscheibe zwischen der örtlichen Jugend, den Jugendvereinen, der Gemeinde, den Organisationen, den Bildungseinrichtungen und dem Land NÖ bzw. dem Landesjugendreferat.

Der Bürgermeister bringt den Wahlvorschlag ein, GR Bernhard Kranz als „Jugendgemeinderat“ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Bernhard Kranz zum Jugendgemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn zu bestellen.

6. Wechsel eines Mitgliedes vom Gemeinderatsausschuss für „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ in den Gemeinderatsausschuss „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über den vorgeschlagenen Ausschusswechsel von GR Ulrike Puchner und GR Christoph Ebermann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgeschlagenen Wechsel des Ausschussmitgliedes GR Ulrike Puchner vom Gemeinderatsausschuss für „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ in den Gemeinderatsausschuss „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ zu genehmigen.

7. Wechsel eines Mitgliedes vom Gemeinderatsausschuss für „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ in den Gemeinderatsausschuss „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über den vorgeschlagenen Ausschusswechsel des GR Christoph Ebermann und von Gemeinderätin Ulrike Puchner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgeschlagenen Wechsel des Ausschussmitgliedes GR Christoph Ebermann vom Gemeinderatsausschuss „Infrastruktur - Mobilität - Sicherheit“ in den Gemeinderatsausschuss für „Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus“ zu genehmigen.

8. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dez. 2025 - Genehmigung

Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dez. 2025, wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Nach eingehender Beratung und Erläuterungen der Verhandlungsschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dez. 2025, werden die vorliegenden Verhandlungsschriften einstimmig genehmigt und unterfertigt.

9. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-1/2026 durch den Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-1/2026 durch den Prüfungsausschuss von 4. März 2026, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

10. Rechnungsabschluss 2025 - Genehmigung/Beschlussfassung

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen ausführlichen Finanzbericht mit den wichtigsten Eckdaten wie liquide Finanzmittel, Summe der Erträge und Aufwendungen, Schuldendienst, Haushaltspotential und Vermögenshaushalt über das abgeschlossene Haushaltsjahr 2025.

Schriftliche Stellungnahmen zur Auflage des Rechnungsabschlusses wurden im Gemeindeamt nicht eingebracht.

Finanzübersicht:

| <b>ERGEBNISRECHNUNG</b>                                                      |                      |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                                                              | <b>RA 2025</b>       |
| Summe Erträge                                                                | 9.734.963,26         |
| Summe Aufwendungen                                                           | 9.566.647,90         |
| <b>Nettoergebnis</b>                                                         | <b>168.315,36</b>    |
| Summe Haushaltsrücklagen                                                     | 332.061,08           |
| <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>                                 | <b>500.376,44</b>    |
| <b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>                                                 |                      |
|                                                                              | <b>RA 2025</b>       |
| <b>Operative Gebarung</b>                                                    |                      |
| Summe Einzahlungen                                                           | 8.990.491,41         |
| Summe Auszahlungen                                                           | 7.561.295,53         |
| <b>Saldo 1 operative Gebarung</b>                                            | <b>1.429.195,88</b>  |
| <b>Investive Gebarung</b>                                                    | <b>RA 2025</b>       |
| Summe Einzahlungen                                                           | 787.652,95           |
| Summe Auszahlungen                                                           | 2.030.119,13         |
| <b>Saldo 2 investive Gebarung</b>                                            | <b>-1.242.466,18</b> |
| <b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>                       | <b>186.729,70</b>    |
| <b>Finanzierungstätigkeit</b>                                                | <b>RA 2025</b>       |
| Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)                                       | 0                    |
| Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)                                                | 612.948,97           |
| <b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>                                        | <b>-612.948,97</b>   |
| <b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b> | <b>-426.219,27</b>   |

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und beträgt mit 31. Dez. 2025 exakt 6.816.756,15 Euro. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder.

Der Rechnungsabschluss 2025 ist in der Zeit vom 2. März 2026 bis 16. März 2026 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, worauf eine Kundmachung an der Amtstafel verwies. Gleichzeitig wurde die Veröffentlichung des Rechnungsabschluss auf der Homepage [www.ernstbrunn.gv.at](http://www.ernstbrunn.gv.at), Gem2Go und CitiesAPPS Ernstbrunn (unter Amtliche Termine & Rechnungsabschluss) kundgemacht und steht ab dem Kundmachungstag als Download allen BürgerInnen digital zur Verfügung.

Während der Kundmachungsfrist wurde der auf Plausibilität überprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 auf seine rechnerische Richtigkeit gemäß NÖ GO §83 Abs.5. geprüft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a.) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 gemäß §15 VRV 2015 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung mit der vorliegenden Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte (Hinweis: Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b), Vermögensrechnung (Anlage 1c), Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d),
- b.) sowie die angeführten außerplanmäßigen Ausgaben bzw. den Voranschlag überschreitenden (überplanmäßige Ausgaben) Haushaltsstellen wie bereits im Rechnungsabschluss angeführt „Erläuterung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag“ von Seite 383 bis 417 im Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen.

#### 11. Subventionen an Vereine 2026 - Vergabe

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die eingebrachten Förderansuchen der örtlichen Vereine gemäß den gültigen Förderrichtlinien sowie den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. März 2026, zur Vergabe der Vereinsförderung 2026 wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinsförderung 2026 gemäß dem vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

| Vereinsansuchen                         | Förderung         |
|-----------------------------------------|-------------------|
| Pfadfindergruppe Ernstbrunn             | € 900,00          |
| Musikkapelle Ernstbrunn                 | € 2.100,00        |
| SK Sparkassa Ernstbrunn                 | € 2.000,00        |
| Sportunion Voltigier Reitverein Naglern | € 700,00          |
| UTC Klement                             | € 900,00          |
| <b>Gemeinde-Fördersumme:</b>            | <b>€ 6.600,00</b> |

## 12. Energie- & Klima.LEITBILD 2030 - Beschlussfassung

Der Projektleiter und Energiebeauftragte Horst Gangl präsentiert das ausgearbeitete und erstellte „Energie- & Klima.LEITBILD 2030“ - Auflage II. der Marktgemeinde Ernstbrunn, gemäß der Beauftragung durch das e5-EnergieTeam der Marktgemeinde Ernstbrunn.

Das „Energie- & Klima.LEITBILD 2030“ ist eine Zielvorgabe für planliche und infrastrukturelle Energie- & Klimaentscheidungen der Marktgemeinde und definiert die Ausrichtung der e5-Arbeit bis 2030.

Ausgehend vom vorliegenden „Energie- & Klima.LEITBILD 2030“ sollen die definierten Ziele zu einer Verbesserung der Energieeffizienz, zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie und zu einer ökologischen und nachhaltigen Lebensweise führen.

### Hauptgliederung des Energie- & Klima.LEITBILD 2030:

- I. Einleitung in das Energie- & Klima.LEITBILD 2030
- II. IST-Stand 2025 im Klima.KOMPASS
- III. Kernthemen - Energie- & Klima.LEITBILD 2030

### SCHWERPUNKTE in der ZIELSETZUNG:

- VI. Zielsetzung Wärme
- V. Zielsetzung Strom
- VI. Zielsetzung Mobilität
- VII. Zielsetzung Wasser
- VIII: Zielsetzung Boden und Klimaschutz
- IX. Zielsetzung Leitbilder - Auflage II.
- X. Zielsetzung Nachhaltigkeit
- XI. Unsere Mission
- XII. Visionen
- XIII. Rahmenbedingungen, Evaluierung und Zeitplan
- XIV. Instrumente auf politischer Ebene
- XV. Analyseergebnisse



Das vorliegende Energie- & Klima.LEITBILD 2030 wurde bereits durch den Energiebeauftragten am 11. März 2026 mit eNu analysiert und für vorbildlich in Ordnung befunden. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für unsere Gemeindegänger:innen und wollen dazu beitragen, die Lebensqualität sowie den Weg zur Energiewende in unserer Marktgemeinde sicherstellen und unseren Bürger:innen das Energie- & Klima.LEITBILD auf der Gemeindehomepage: [www.ernstbrunn.gv.at](http://www.ernstbrunn.gv.at) zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende „Energie- & Klima.LEITBILD 2030“ einstimmig.

## 13. LEITBILD 2030 der Marktgemeinde Ernstbrunn - Beschlussfassung

Der Projektleiter Horst Gangl präsentiert dem Gemeinderat den Ablauf des Leitbildprozesses mit einer entsprechenden Bürgerbefragung aller Haushalte, Gemeindevertragsbediensteten und dem Gemeinderat gemäß dem vorliegenden Protokoll vom 23. Feb. 2026.

Der Gemeinderat als Entscheidungsträger beschließt einstimmig, dass vorliegende und gemeinsam erarbeitete Leitbild 2030 für die Zukunft der Marktgemeinde Ernstbrunn umzusetzen. Gleichzeitig tragen wir auch gemeinsam Sorge dafür, es der Bevölkerung bekannt zu machen und den Diskussionsprozess darüber in Gang zu bringen sowie künftiges Handeln danach auszurichten. Unsere Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderat wird die Umsetzung des Leitbildes 2030 der Marktgemeinde Ernstbrunn im Sinne eines bürgernahen und wirtschaftlich operierenden Dienstleistungsunternehmens aktiv forcieren und mit vollem Tatendrang zu unterstützen. Zur Kontrolle der Verwirklichung des Leitbildes ist eine laufende jährliche Evaluierung in einer e5-Team Besprechung vorgesehen

**Es wurden die Themen- & Handlungsfelder neu analysiert und betrachtet, um neue Zielsetzungen für die Zukunft klar zu definieren.**

- Bildung, Kunst und Kultur
- Energie, Klima- & Umweltschutz
- Freizeit, Gesundheit, Sport & Tourismus
- Finanzwirtschaft & Budgetentwicklung
- Infrastruktur, Ortskern, Bauen & Wohnen
- Körperschaften, Ehrenamt & Vereine
- Landschafts- & Naturschutz
- Soziales, Familien & Generationen
- Sicherheit, Zivil- & Katastrophenschutz
- Mobilität & Verkehr, Raumplanung
- Verwaltungsorganisation
- Regionale Wirtschaft, Land- & Forstwirtschaft

Wir streben eine aktive Beteiligung der Bevölkerung zur Umsetzung dieses Leitbildes an sowie eine zeitnahe Realisierung der definierten Maßnahmen, damit erreichen wir ein hohes Maß an Lebensqualität für unsere Bürger:innen sowie für unsere Gäste.

Bei der Umsetzung der ausgearbeiteten Ziele unseres Leitbildes 2030, sind die 12 Themen- & Handlungsfelder in einem ausführlich beschriebenen Maßnahmenkatalog erfasst sowie beschrieben. Das vorliegende Leitbild 2030 wird durch Gemeinderat einstimmig beschlossen und entsprechend veröffentlicht und den Haushalten als Druckversion zur Verfügung gestellt.



14. ABA Ernstbrunn BA102-103 - Erstellung RW-Kanalkataster - Vergabe Kanalreinigung  
Zur Digitalisierung der Regenwasserkanalleitungen in der Marktgemeinde Ernstbrunn, BA102 ist die Vergabe der Kanalreinigung erforderlich.

Um die zukünftige Förderfähigkeit gemäß der Förderrichtlinien der KPC - Kommunal Kredit Public Consulting für Regenwasserkanalleitungen sicherzustellen, ist für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Kommunalunternehmen und Genossenschaften ein digitaler Kanalkataster (Leitungsinformationssystem) erforderlich. Die Marktgemeinde Ernstbrunn führt bereits seit mehr als 10 Jahren nur einen digitalen Wasserleitungs- & Abwasserkanalkataster.

Für die Kanalinspektionsarbeiten des Projektes „ABA Ernstbrunn BA102 & BA103“, wurden am 20. Jänner 2026, die Leistungen in einem nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung, vier Firmen zur Angebotslegung gemäß Ausschreibungsunterlagen (Reinigungsarbeiten in den KG's Ernstbrunn, Lachsfeld, Gebmanns, Au, Simonsfeld, Naglern, Klement, Dörfles, Steinbach, Thomasl, Merkersdorf und Maisbirbaum) eingeladen um fristgerecht ein Angebot bis 11. Februar 2026 - 09:00 Uhr im Büro Trugina & Partner, Aspangbahnstraße 4, 2361 Laxenburg abzugeben.

Es sind folgende 3 Angebote fristgerecht eingelangt:

| Nr. | Firma | GESAMT-KOSTEN<br>exkl. 20% MwSt. | REIHUNG |
|-----|-------|----------------------------------|---------|
|-----|-------|----------------------------------|---------|

|          |                                                              |            |   |
|----------|--------------------------------------------------------------|------------|---|
| <b>1</b> | Fischer Entsorgungs- u. Transport GmbH,<br>3150 Wilhelmsburg | 115.691,50 | 1 |
| <b>2</b> | Rudolf Haubenberger GmbH,<br>3254 Bergland                   | 126.387,50 | 2 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalreinigungsarbeiten betreffend ABA Ernstbrunn BA102 & BA103 zur Erstellung eines förderfähigen Kanalkatasters, betreffend der ABA Ernstbrunn – BA102 & BA103, gemäß des vorliegenden und geprüften Vergabevorschlages d. Büro Trugina & Partner, Aspangbahnstraße 4, 2361 Laxenburg an die Firma Fischer Entsorgungs- u. Transport GmbH, Bürgerfeld 7, 3150 Wilhelmsburg zu einer Nettoauftragssumme von € 115.691,50 zu vergeben.

15. ABA Ernstbrunn BA102-103 - Erstellung RW-Kanalkataster - Vergabe Kanalinspektion  
Zur Digitalisierung der Regenwasserkanalleitungen in der Marktgemeinde Ernstbrunn, BA102 ist die Vergabe der Kanalreinigung erforderlich.  
Um die zukünftige Förderfähigkeit gemäß der Förderrichtlinien der KPC - Kommunal Kredit Public Consulting für Regenwasserkanalleitungen sicherzustellen, ist für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Kommunalunternehmen und Genossenschaften ein digitaler Kanalkataster (Leitungsinformationssystem) erforderlich. Die Marktgemeinde Ernstbrunn führt bereits seit mehr als 10 Jahren nur einen digitalen Wasserleitungs- & Abwasserkanalkataster.  
Für die Kanalinspektionsarbeiten für das Projekt „ABA Ernstbrunn BA102 & BA103“ wurden am 20. Jänner 2026, die Leistungen in einem nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung, vier Firmen zur Angebotslegung gemäß Ausschreibungsunterlagen (Kanalinspektionsarbeiten in den KG's Ernstbrunn, Lachsfeld, Gebmanns, Au, Simonsfeld, Naglern, Klement, Dörfles, Steinbach, Thomasl, Merkersdorf und Maisbirbaum) eingeladen um fristgerecht ein Angebot bis 11. Februar 2026 - 09:00 Uhr im Büro Trugina & Partner, Aspangbahnstraße 4, 2361 Laxenburg abzugeben.  
Es sind folgende 3 Angebote fristgerecht eingelangt:

| Nr.      | Firma                                                    | <b>GESAMT-KOSTEN</b><br>exkl. 20% MwSt. | REIHUNG |
|----------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------|
| <b>1</b> | Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH,<br>3150 Wilhelmsburg | 99.645,50                               | 1       |
| <b>2</b> | STRABAG AG,<br>Bereich Kanaltechnik,<br>3151 St. Pölten  | 112.965,33                              | 2       |
| <b>3</b> | ETR-Holzgethan<br>Tiefbautechnik GmbH,<br>2733 Grünbach  | 116.641,50                              | 3       |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalinspektionsarbeiten betreffend ABA Ernstbrunn BA102 & BA103 zur Erstellung eines förderfähigen Kanalkatasters, betreffend der ABA Ernstbrunn – BA102 & BA103, gemäß des vorliegenden und geprüften Vergabevorschlages d. Büro Trugina & Partner, Aspangbahnstraße 4, 2361 Laxenburg an die Firma Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH Am Berg 4c, 3150 Wilhelmsburg zu einer Nettoauftragssumme von € 99.645,50 zu vergeben.

16. Schulische Nachmittagsbetreuung NP VS & NP ÖKO MS Ernstbrunn 2026/2027 - Elternbeitrag  
Die schulische Nachmittagsbetreuung in der Naturpark Volksschule und NP ÖKO Mittelschule ist Teil der Ganztagschule mit getrennter Abfolge und wird mit unserem Partner Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Landesgeschäftsstelle, Ferstler-gasse 4, 3100 St. Pölten sichergestellt.  
Die Teilnahme an der schulischen Nachmittagsbetreuung ist flexibel an ein bis fünf Wochentagen möglich und somit ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf für Kinder und

Eltern. Die schulische Nachmittagsbetreuung versteht sich als sinnvolle Freizeitgestaltung mit vielfältigen Angeboten wie z.B.: Unterstützung bei einer positiven Persönlichkeitsentwicklung, Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, Erziehungsarbeit und Vermittlung von Sport und Kreativität. Nachdem die betrieblichen Gesamtkosten und Aufwendungen für die schulische Tagesbetreuung steigen, ist eine Kostenanpassung der Elternbeiträge erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (GR Recep Bektas - GRÜNE), die berechneten Betreuungsbeiträge pro Monat ab dem Betreuungszeitrahmen Sept. 2026 bis August 2027, gemäß den festgelegten Rahmenbedingung sowie ausgearbeiteten Tarifmodell der Marktgemeinde Ernstbrunn und dem Hilfswerk Niederösterreich, Betriebs GmbH, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten wie folgt:

Festgelegte Rahmenbedingungen sind im Betreuungsvertrag der Eltern festgelegt:

- Öffnungszeiten: werktags Montag bis Donnerstag von 11:40 bis 17:30 Uhr  
Freitag von 11:40 bis 16:30 Uhr
- Schließzeiten: an schulfreien Tagen und Ferien
- Die SNMB ist eine ganztägige Schulform. Das Kind muss an den gewählten Tagen am Nachmittag anwesend sein.
- In der täglichen Lernzeit werden die für die Nachmittagsbetreuung angemeldeten Schüler:innen von Lehrer:innen betreut.
- weitere wichtige Rahmenbedingungen (Mittagstisch, Fernbleiben Zahlungsmodalitäten usw.) sind im Betreuungsvertrag der Eltern festgelegt.

Tarifmodell (gültig ab 09/2026)

- |                                                |                 |
|------------------------------------------------|-----------------|
| • 5 Betreuungstage pro Woche - Vollbetreuung   | € 173.-         |
| • 4 Betreuungstage pro Woche - Teilbetreuung   | € 140.-         |
| • 3 Betreuungstage pro Woche - Teilbetreuung   | € 105.-         |
| • 1-2 Betreuungstage pro Woche - Teilbetreuung | € 70.-          |
| • Zusatztag - nach Verfügbarkeit               | € 18.-          |
| • Zusätzlicher Materialbeitrag                 | € 5.- pro Monat |
| • Zusätzlicher Essensbeitrag (für Mittagessen) | € 5.- pro Tag   |

Die Verrechnung des Betreuungsbeitrages erfolgt 10 mal pro Schuljahr

#### 17. Tagesbetreuungseinrichtung „Ernsti-NEST“ Ernstbrunn - Preisanpassung

Um den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung „Ernsti-NEST“ für unsere kleinsten Mitbürger:innen und Familien weiterhin ab September 2026 sicherzustellen, hat die Marktgemeinde Ernstbrunn und unser Betreuungspartner das Hilfswerk NÖ, die Betreuungsbeiträge pro Monat für das Kindergarten- bzw. Betriebsjahr von Sept.2026 bis August 2027 angepasst und ist neu zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (GR Recep Bektas - GRÜNE), die berechneten Betreuungsbeiträge pro Monat ab dem Betreuungszeitraum Sept. 2026 bis August 2027, gemäß den festgelegten Rahmenbedingungen und ausgearbeiteten Tarifmodell der Marktgemeinde Ernstbrunn und dem Hilfswerk Niederösterreich, Betriebs GmbH, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten wie folgt.

Die Tagesbetreuung im Ernsti-NEST, NÖ Landeskindergarten, Bründlallee 23a, 2115 Ernstbrunn erfolgt gemäß der im Betreuungsvertrag der Eltern festgelegten Rahmenbedingungen:

- Öffnungszeiten: werktags Montag bis Freitag von 07:00 - 16:00 Uhr
- Schließzeiten: Weihnachtsferien sowie die 3 mittleren Ferienwochen im Sommer (4. - 6. Woche der Hauptferien)
- weitere wichtige Rahmenbedingungen sind im Betreuungsvertrag der Eltern festgelegt.

Tarifmodell (gültig ab 09/2026)

- |                                                           |                  |
|-----------------------------------------------------------|------------------|
| • 5 Betreuungstage pro Woche - Vollbetreuung              | € 200.-          |
| • 5 Betreuungstage pro Woche halbtags (07:00 - 13:00 Uhr) | beitragsfrei     |
| • 3 Betreuungstage pro Woche ganztags                     | € 167.-          |
| • 3 Betreuungstage pro Woche halbtags (07:00 - 13:00 Uhr) | beitragsfrei     |
| • Zusätzlicher Materialbeitrag                            | € 11.- pro Monat |
| • Zusätzlicher Essensbeitrag                              | € 4,40.- pro Tag |

Die Verrechnung des Betreuungsbeitrages erfolgt 12 mal pro Jahr.

#### 18. Sommerferienbetreuung ab 2026 - Vergabe der Leistungen und Festlegung des Betreuungsbeitrages für die Eltern

Um eine zeitgemäße und zielstrebige Familienpolitik im Rahmen der NÖ Ferienbetreuungsaktion durch die Marktgemeinde Ernstbrunn weiter zu sichern, ist bei Erreichen der geforderter Eröffnungszahl (ab 5 Kindern pro Woche) die Betreuungsform sicherzustellen, um eine zeitgemäße Ferienbetreuung für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Vereinbarungen für die Sommerferienbetreuung 2026 mit unserem Partner Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Landesgeschäftsstelle, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten mit folgenden wichtigsten Parametern.

- Öffnungszeiten: werktags Montag bis Freitag von 07:30 - 15:30 Uhr
- weitere wichtige Rahmenbedingungen sind im Betreuungsvertrag der Eltern festgelegt.

Personal: pädagogische Fachkräfte

Alter der Kinder: 6 – 10 Jahre

Gruppengröße: 1 mit maximal 25 Kinder

#### Tarifmodell für die Eltern 2026:

- Betreuungstage inkl. Materialkosten € 78.- pro Woche
- Betreuungstage inkl. Materialkosten für das 2. Kind derselben Familie € 68.- pro Woche
- Betreuungstage inkl. Materialkosten für das 3. Kind derselben Familie € 58.- pro Woche
- Zusätzlicher Essensbeitrag (Mittagessen) € 5.- pro Tag
- Ausflüge im Rahmen der Ferienbetreuung, können zusätzliche Kosten verursachen!

#### 19. Anschaffung von zwei Rasenmähertraktoren für die Ortsbildpflege - Vergabe

Die Ortsbildpflege zählt zu den wichtigen Kernaufgaben der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich. Die bestehenden Rasenmäher Traktoren sind mehr als 10 Jahre in Betrieb und weisen massive maschinenbautechnische Schäden und Mängel auf und müssen daher erneuert werden, um die Grünflächen und das Ortsbild lebenswert zu erhalten und zwei neu Rasenmäher Traktoren angeschafft werden.

Es wurden mehrere Produkte bei Handelsfirmen (Raiffeisen Lagerhaus Korneuburg, Weninger Forst + Garten sowie die Typen Husqvarna und Stiga) analysiert und entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß dem vorliegenden Angeboten der Firma Raiffeisen Lagerhaus Korneuburg und Weninger Forst+Garten, die zwei notwendigen Rasenmäher Traktoren Type: Husqvarna RIDER 420 TSX AWD (Mähwerk 112cm, 400 Combi, zu einer Gesamtsumme von € 24.480,00 inkl 20% MwSt. bei der Firma Weninger, Mitschastraße 35, 2130 Mistelbach anzuschaffen.

#### 20. Bauhof & Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn - Anschaffung eines Transportanhängers

Aufgrund der flächenmäßig größten Marktgemeinde im Bezirk Korneuburg, mit ihren zahlreichen Katastralgemeinden, ist eine zeitgemäße Anschaffung eines geeigneten, effizienten und verkehrssicheren Transportanhänger (Laderampe bzw. integrierte Schienen) für eine rasche Verladung und sicheren Transport, sind die beiden Rasenmäher Traktoren unbedingt erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach Prüfung der vorliegenden Angebote und Typen der Firma Steininger GmbH, Fahrzeugbau Edlinger, Humer, den erforderlichen Transportanhänger „Model 754 F1 NR“, zu einer Gesamtsumme von € 3.964,80 inkl 20% MwSt. bei der Firma Steininger, Gewerbepark Tresdorf II/6, 2111 Tresdorf anzuschaffen.

#### 21. e5-Energiemaßnahmen - Wärmedämmung d. Geschossdecke im 2.OG. in der Feuerwehrzentrale Ernstbrunn - Vergabe

Nach der Gebäudeevaluierung der Feuerwehrzentrale Ernstbrunn mit einer geförderten Gemeindegebäudeberatung durch die Energieberatung NÖ, sind gemäß der Energieeffizienzrichtlinie (EED III), die Energie-Einsparungsziele für Gemeinden gemäß dem Energieausweis geregelt und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Nach eingehender Gebäudebegehung durch den Energiebeauftragten und den Sachverständigen der Energieberatung NÖ, muss als 1. Schritt die oberste Geschossdecke des Hauptgebäudes isoliert werden. Dazu wurde in einer Gebäudebegehung die präzise Ermittlung der Bauleistungen (Maße,

Mengen und Fläche) für die notwendige Wärmedämmung mit Estrich der obersten Geschoßdecke erfasst, und ein entsprechendes Leistungsangebot zur Wärmedämmung eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach dem vorliegenden Angebot (Dämmung - ReadyLight Schaumbeton und Fließestrich CA C20 F4) inklusive der baulichen Ausführung, zu einer Gesamtsumme von € 22.950,00 inkl 20% MwSt. an die Firma Raiffeisen Lagerhaus Korneuburg und Umgebung eGen.m.b.H, Wienerstraße 2, 2115 Ernstbrunn zu vergeben.

22. e5-Energiemaßnahmen - Bauhof/Wertstoffsammelzentrum neue Fenster- & Garagentore - Vergabe

Nach der Gebäudeevaluierung im Bauhof & Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn mit einer geförder-ten Gemeindegebäudeberatung durch die Energieberatung NÖ, sind gemäß der neuen Energie-effizienzrichtlinie (EED III), die Energie-Einsparungsziele für Gemeinden gemäß Energieausweis geregelt und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Nach eingehender Gebäudebegehung durch den Energiebeauftragten, Bauhofmitarbeiter und den Sachverständigen der Energieberatung NÖ, müssen als 1. Schritt die Fenster- & Garagentore erneuert werden. Dazu wurde in einer Gebäudebegehung die präzise Ermittlung der Bauleistungen (Maße, Mengen und Flächen) der Fenster- & Garagentore erfasst und die entsprechenden Angebote für die Sanierungsmaßnahmen eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach den vorliegenden Angeboten für alle 37 Fenster (Pro-dukt HSF) zu einer Gesamtsumme von € 21.945,34 inkl. 20% MwSt. und alle 6 Garagentore (Produkt Normstahl) zu einer Gesamtsumme von € 41.109,60 inkl 20% MwSt. an die Firma Raiffeisen Lager-haus Korneuburg und Umgebung eGen.m.b.H, Wienerstraße 2, 2115 Ernstbrunn zu vergeben.

23. Freiwillige Feuerwehr Au – Gemeindeförderung von Atemschutzgeräten

Nachdem die Einsatztauglichkeit von Atemschutzgeräten ein wesentlicher Bestandteil für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, zur weiteren Sicher-stellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Au, die neu angeschaffte Atem-schutz-ausrüstung (Gesamtpreis von € 7.455,17 vom NÖ Landesfeuerwehrverband), mit 1.090.- Euro durch die Marktgemeinde Ernstbrunn zu fördern.

24. Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn - Sanierung der Containerabstellflächen - Vergabe

Für die notwendigen und geplanten Bauarbeiten „Sanierung des Containerabstellfläche im Wertstoff-sammelzentrum Ernstbrunn“, wurde ein erstelltes Leistungsverzeichnis zur Angebotslegung am 16. Feb. 2026 an drei Firmen ausgeschrieben, wobei drei Angebote fristgerecht bis 5. März 2026 im Gemeindeamt eingelangt sind.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 6. März 2026 worauf eine Niederschrift GZ:WSZ-CA/2026 ver-weist.

| Nr. | Firma                                                      | Anbot<br>(inkl. 20%<br>MwSt.) | Reihung |
|-----|------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------|
| 1   | PITTEL + BRAUSEWETTER<br>Maustrenk 123<br>2225 ZISTERSDORF | 58.936,88                     | 2       |
| 2   | LEITHÄUSL GmbH<br>In der Wegscheid 9<br>2100 KORNEUBURG    | 56.978,23                     | 1       |
| 3   | Asphalt FELSINGER<br>Wildpretstraße 11.<br>1110 Wien       | 66.042,28                     | 3       |

Das vorliegende Angebot der Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H wurde durch den Amtsleiter nachverhandelt und ein Nachlass von -3% und ein Skonto von -3% am 9. März 2026 durch den Bestbieter bestätigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geplanten Bauarbeiten „Sanierung des Containerabstellfläche im Wertstoffsammelzentrum Ernstbrunn“ an den Best- und Billigstbieter, die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H, In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg, zu einer Gesamtsumme von € 53.610,82 inkl. 20% MwSt. zu vergeben.

25. Digitalisierung der Regenwasserkanalleitungen in der Marktgemeinde Ernstbrunn, BA103 - Vergabe der Ingenieurleistungen

Um die zukünftige Förderfähigkeit gemäß der Förderrichtlinien der Kommunal Kredit Public Consulting für Regenwasserkanalleitungen sicherzustellen ist für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Kommunalunternehmen und Genossenschaften ein Kanalkataster (digitaler Leitungsinformationssystem) erforderlich. Die Marktgemeinde Ernstbrunn aktualisiert bereits seit mehr als 15 Jahren einen digitalen Wasserleitungs- & Abwasserkanalkataster.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (GR Recep Bektas – GRÜNE), die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines förderfähigen Kanalkatasters betreffend der ABA Ernstbrunn – BA103 für den Regenwasserkanal in den KG's Klement, Au, Dörfles, Steinbach, Thomasl, Naglern, Simonsfeld, Merkersdorf, Maisbirbaum gemäß den vorliegenden Honorarangebot inklusiver Leistungsbeschreibung an die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg zu einer Angebotssumme von € 109.363,20 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

26. Antrag an den Gemeinderat um Erwerb eines Gemeindegrundstückes Grdst.2294/2 - KG Ernstbrunn zur Errichtung einer Betriebsstätte

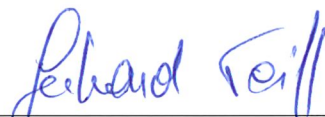
Aufgrund der Antragstellung und Angebotslegung des Ernstbrunner Gewerbebetriebes „HWS-Schloss“, Ziegelofengasse 10, 2115 Ernstbrunn, um den Ankauf eines gemeindeeigenen Bauland-Betriebsgebietes an der Bundesstraße 6, Grdst.Nr. 2294/2, EZ.1228 - KG Ernstbrunn (mit gemischten Widmungen „BB“ und „Ggü“ sowie einer Dienstbarkeit der Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde-, und Datenübertragungseinrichtungen der Netz-NÖ) zur weiteren Betriebsansiedelung (10 Arbeitsplätze), beschließt der Gemeinderat den beantragten Grunderwerb mit folgenden Auflagen einstimmig zu genehmigen.

- a.) Grundstückspreis gesamt: € 385.000.-
- b.) Übernahme der Dienstbarkeit der Netz-NÖ (gemäß Grundbuchauszug)
- c.) Bauplatzerklärung: nach Unterfertigung des notariellen Grunderwerbes ist innerhalb von 6 Monaten die Bauplatzerklärung fällig.
- d.) Bauverpflichtung: Käufer muss das Grundstück „BB“ innerhalb von 2 Jahren bebauen
- e.) Wiederverkaufsrecht: Verstreicht die Baufrist, hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis zurückzufordern.
- f.) Veräußerungsverbot: um kurzfristige Gewinne durch Weiterverkauf zu verhindern, wird ein zeitliches begrenztes Verkaufsverbot von 4 Jahren im Grundbuch eingetragen.
- g.) Sämtliche Verfahrenskosten (Notarkosten, Grundbucheintragung, Auslagen, Gebühren usw.) für den Grundstücksankauf erfolgen zu Lasten des Käufers.

v.g.g.



Vzbgm. Thomas Laab

  
Bgm. Gerhard Toifl

GGR Johann Narrenhofer

GR Peter Farthofer

GR Recep Bektas



Schriftführer Horst Gangl

GR Daniel Raich

**GEMEINDE ERNSTBRUNN**

Angeschlagen am: 26.03.2026

Laufzeit bis: .....

Abgenommen am: .....

